

45 Js 27/61 StA Dortmund (Zentralstelle)

11 Ks 1/64 StA Hagen

S 6/64 LG Hagen

I m N a m e n d e s V o l k e s !

Strafsache

- gegen
- 1.) den Schlosser Karl Werner Dubois aus Schwelm, Ölkinghauser Straße 31, geboren am 26. Februar 1913 in Wuppertal-Langerfeld, Deutscher, verheiratet,
  - 2.) den Vizebühnenmeister Karl August Wilhelm Frenz el aus Göttingen, Rote Straße 10, geboren am 20. August 1911 in Zehdenick, Kreis Templin, Deutscher, verwitwet, z.Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Hagen,
  - 3.) den Hilfsarbeiter Alfred I t t n e r aus Kulmbach (Bayern), Obere Stadt 3, geboren am 13. Januar 1907 in Kulmbach, Deutscher, verheiratet,
  - 4.) den Hausmeister Robert Emil Franz Xaver J ü h r s aus Babenhausen, Luisenstraße 18, geboren am 17. Oktober 1911 in Frankfurt/Main, Deutscher, verheiratet,
  - 5.) den Maurer Erich Gustav Willi L a c h m a n n aus Untergriesbach Nr. 106, Kreis Wegscheid (Niederbayern), geboren am 6. November 1909 in Liegnitz, Deutscher, verheiratet,
  - 6.) den Fliesenleger Erwin Hermann L a m b e r t aus Stuttgart-West, Bebelstraße 87 a, geboren am 7. Dezember 1909 in Schildow bei Berlin, Deutscher, verheiratet,

Sammelakte Nr. 209

in der Sitzung vom 20. Dezember 1966

für R e c h t erkannt:

I. Es werden verurteilt:

- 1.) der Angeklagte Frenzel, unter Freisprechung im übrigen, wegen gemeinschaftlichen Mordes an einer unbestimmten Vielzahl, mindestens an 150.000 Menschen, und wegen Mordes an weiteren neun Menschen

zu lebenslangem Zuchthaus;  
die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebenszeit aberkannt;

- 2.) der Angeklagte Wolf, unter Freisprechung im übrigen, wegen einer gemeinschaftlichen Beihilfe zum Mord an einer unbestimmten Vielzahl, mindestens an 39.000 Menschen,

zu acht Jahren Zuchthaus;  
die erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte Strafe angerechnet;  
die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm für acht Jahre aberkannt;

- 3.) der Angeklagte Ittner wegen einer gemeinschaftlichen Beihilfe zum Mord an einer unbestimmten Vielzahl, mindestens an 68.000 Menschen,

zu vier Jahren Zuchthaus;  
die erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte Strafe angerechnet;  
die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm für vier Jahre aberkannt;

- 4.) der Angeklagte Dubois, unter Freisprechung im übrigen, wegen einer gemeinschaftlichen Beihilfe zum Mord an einer unbestimmten Vielzahl, mindestens an 15.000 Menschen,

zu drei Jahren Zuchthaus;